



Region Hannover

Der Regionspräsident

Regionspräsident

► **Nr. 0294 (IV) AaA**

Hannover, 7. März 2017

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

### **Medizinstrategie 2020 der Klinikum Region Hannover GmbH - Straßenausbaubeiträge für das Krankenhaus Lehrte Anfrage des Regionsabgeordneten Bernward Schlossarek vom 2. Februar 2017**

#### **Sachverhalt:**

Am 01. Oktober 2016 berichtete die HAZ unter der Überschrift „Geld gegen Standort? - Klinikum und Stadt Lehrte redeten über Nachlass bei Straßenausbausatzung“ das Folgende: *„Im Zusammenhang mit dem Erhalt des Lehrter Krankenhauses haben die Stadt Lehrte und das Regionalklinikum über einen Nachlass bei der Straßenausbausatzung geredet. Das geht aus dem Protokollentwurf einer Aufsichtsratssitzung des Klinikums aus dem Juni hervor, der der HAZ vorliegt. Dort heißt es unter dem Punkt „Ausbau Manskestraße Stadt Lehrte“, dass das Klinikum mit der Stadt Lehrte im Gespräch sei „um einen Erlass oder eine Reduktion“ der Straßenausbaubeiträge zu erreichen. In Klinikumskreisen wird vermutet, die Stadt Lehrte wollte in den Gesprächen Einfluss auf die Entscheidung über die Zukunft des Lehrter Krankenhauses nehmen. Als Gegenleistung für eine Ermäßigung bei den Straßenausbaubeiträgen hätte die Stadt den Erhalt des Krankenhauses erwartet, heißt es. In der Region war in den vergangenen Monaten die Zukunft der beiden Regionskrankenhäuser im Nordosten – in Großburgwedel und in Lehrte – heftig diskutiert worden. Die Geschäftsführung des Klinikums favorisiert nach wie vor den Plan, auf der grünen Wiese ein Krankenhaus als Ersatz für die beiden Kliniken zu bauen. Die Regionsversammlung hat allerdings den Neubau des Großburgwedeler Krankenhauses am bisheri-*

---

gen Standort und den Erhalt der Lehrter Klinik beschlossen. Derzeit ist jedoch unklar, ob es für dieses Konzept einen Landeszuschuss gibt. Die Stadt Lehrte saniert in mehreren Abschnitten die Manskestraße, an der auch das Lehrter Krankenhaus liegt. Das Klinikum geht davon aus, dass es letztendlich **600.000 bis 800.000 Euro** an die Stadt zahlen muss. Die Geschäftsführung des Klinikums wollte sich zu den Gesprächen mit der Stadt Lehrte nicht äußern. Im Aufsichtsrat war berichtet worden, dass es Verhandlungen mit der Stadt gegeben hatte. Lehrtes Bürgermeister Klaus Sidortschuk lehnte auf Anfrage der HAZ einen Kommentar zu dem Vorgang ab. Zur Begründung verwies er auf die Vertraulichkeit der Gespräche. In einer anschließenden schriftlichen Antwort auf Fragen dieser Zeitung bestätigte Sidortschuks Pressesprecher, dass es mit dem Klinikum Gespräche über Straßenausbaubeiträge gegeben habe. In einem Gespräch seien „die Berechnungsmodalitäten entsprechend der Satzung und die sich daraus ergebende Betragshöhe erörtert“ worden. Auf die Frage nach einer möglichen Verringerung oder den Erlass der Straßenausbaubeiträge antwortete der Sprecher, dass das in der Satzung nicht vorgesehen sei. Trotzdem schließt er aber Ausnahmeregelungen nicht aus: „Billigkeitsmaßnahmen können nur nach den streng anzuwendenden Vorgaben der Abgabenordnung im Einzelfall geprüft werden“, heißt es in der Antwort der Stadt. Inzwischen hat das Klinikum von der Stadt ein Informationsschreiben über die Rechtsgrundlage für die Straßenausbausatzung erhalten, sagte ein Sprecher. Eine Abrechnung sei bisher noch nicht eingetroffen. Das Regionalklinikum steckt tief in den roten Zahlen. Das vergangene Jahr wurde mit einem Minus von mehr als 9 Millionen Euro abgeschlossen, für dieses Jahr wird ein Minus von 5 Millionen Euro erwartet.“

Da in der Drucksache **2603 (III) AaA** vom 22. Dezember 2015 auf Seite 12 noch ausgeschlossen wurde, dass seit der Beschlussfassung über den Prüfauftrag Klinikum Ost regionsangehörige Kommunen bzw. kommunale Unternehmen/Beteiligungsgesellschaften dem Regionspräsidenten bzw. der Geschäftsführung der KRH GmbH Liegenschaften für das neue Krankenhaus angeboten haben, erscheint dieser Vorgang höchst merkwürdig. Daher frage ich:

- 1) Wann ist die Geschäftsführung der KRH GmbH über das Ansinnen der Stadt Lehrte und ihres Bürgermeisters informiert worden, für die Anliegerschaft an der Lehrter Manskestraße Straßenausbaubeiträge zu erheben?
- 2) Liegt der KRH GmbH mittlerweile eine konkrete Forderung der Stadt Lehrte zu den Straßenausbaubeiträgen an der Manskestraße vor? Wenn ja, wie hoch ist die Summe, die in Rechnung gestellt wird?
- 3) Ist die KRH GmbH wirtschaftlich in der Lage, am Krankenhausstandort Lehrte die in der Berichterstattung genannten 600.000 bis 800.000 Euro perspektivisch zu erwirtschaften?
- 4) Ist die KRH GmbH seit ihrem Bestehen auch an anderen Krankenhausstandorten schon mit ähnlich hohen Forderungen regionsangehöriger Kommunen für Straßenausbaubeiträge konfrontiert worden? Wenn ja, wo und in welcher Höhe mussten Zahlungen geleistet werden?
- 5) Hat es seit der Berichterstattung in der HAZ Verhandlungen seitens der KRH GmbH mit der Stadt Lehrte gegeben, mit dem Ziel des Erlasses bzw. der Absenkung dieser hohen Forderung? Wenn ja, wie ist der Sachstand?

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der vorliegenden Fragen war die Regionsverwaltung auf Informationen der Klinikum Region Hannover GmbH (KRH GmbH) angewiesen. Insofern basieren die folgenden Antworten auf von der KRH GmbH zur Verfügung gestellten Informationen. Dies vorangestellt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

zu 1.)

Der Geschäftsführung wurde vom Direktorium des Klinikum Lehrte am 01.11.2012 mitgeteilt, dass die Stadt Lehrte darüber informiert hat, die Manskestraße in 2013 und 2014 in zwei Bauabschnitten zu sanieren und hierfür eine Kostenbeteiligung von insgesamt ca. 500.000,-- Euro zu erwarten ist.

zu 2.)

Auf Anforderung des KRH hat die Stadt Lehrte mit Schreiben vom 22.08.2016 die Berechnungsparameter sowie die Rechtsgrundlage zur Erhebung eines Straßenausbaubeitrages dargestellt. Nach dieser Berechnungsmethode ergibt sich ein auf das Klinikum Lehrte entfallender Straßenausbaubeitrag in Höhe von ca. 772.000,-- Euro. Am 14.12.2016 teilte die Stadt Lehrte mit, dass mit einer Vorausleistung im ersten Quartal 2017 zu rechnen ist.

zu 3.)

Der Straßenausbaubeitrag ist weder in den Krankenkassenentgelten für die Versorgung der Patienten abgebildet noch ist eine landesseitige Förderung (Pauschalförderung oder Einzelförderung) möglich. Folglich sind die Kosten aus der Leistungsvergütung der Kostenträger zu erwirtschaften, weshalb weitere Konsolidierungsleistungen erforderlich würden.

zu 4.)

Soweit ermittelt werden konnte, wurden seit Bestehen des KRH nur bei der KRH Psychiatrie Wunstorf Straßenausbaubeiträge für die Erneuerung eines Regenwasserkanals und die Teileinrichtung der Beleuchtung im Jahr 2012 in Höhe von insgesamt rd. 24.400,-- Euro festgesetzt und erhoben. Weitere Maßnahmen zur Ersetzung oder Modernisierung von Straßen, für die Straßenausbaubeiträge zu zahlen wären, wurden nicht ermittelt.

zu 5.)

Mit der Stadt Lehrte wurden nach der HAZ-Berichterstattung (01.10.2016) keine Verhandlungen zum Erlass oder zur Absenkung der Straßenausbaubeiträge geführt.

**Anlage(n):**